



Arbeitstagung vom 03. - 04.07.2023 in der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Tagesordnung **mit Informationen und Ergebnissen** -

Montag, 03.07.2023

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit nach Ziffer 4 der AhV-Regelungen vom 27.05.2014 lag vor und wurde einstimmig neben der Tagesordnung festgestellt.

- TOP 2 Bericht des Vorsitzenden und Erörterung im Plenum
- Sachstand und Entwicklung zur Einhaltung der Vorgaben nach § 2 ZuVOSGB Hessen i.V.m. den §§ 91-93 SGB IV sowie §§ 15 und 16 SGB I
 - Frankfurt am Main
 - Main-Kinzig-Kreis
 - Darmstadt
 - Landkreis Kassel, Stadt Baunatal
 - Landkreis Gießen, Stadt Gießen
 - Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Weiterhin werden die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der AhV in der Rubrik „Grundlagen und aktueller Kenntnisstand“ unter www.frankfurt.de/AhV veröffentlicht.

Da einige Teilnehmende erstmals begrüßt werden konnten, wurden diese grundsätzlichen Informationen erneut vorgestellt und thematisiert. Insbesondere die Rechtsgrundlagen und Stellung der Versicherungsämter, die Liste der Versicherungsämter in Hessen, die Auflistung zur eingestellten Aufgabenwahrnehmung in den kreisangehörigen Gemeinden, sowie eine Übersicht der Einwohner und Pendlerzahlen nach jeweiliger Zuständigkeit in den unteren Verwaltungsbehörden.

Aus gegebenem Anlass musste wie zuletzt auf der Tagung in Heppenheim 2019 erneut darauf hingewiesen werden, dass Dienststellen von Sozialversicherungsträgern, z.B. auch Auskunfts- und Beratungsstellen der DRV Hessen, als externe außerhalb der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung stehende Institutionen keine Vertretung für Versicherungsämter wahrnehmen können. Eine gesetzliche Grundlage fehlt. Die verpflichteten unteren Verwaltungsbehörden haben eigene interne Vertretungen vorzuhalten und zu organisieren.

- Ergebnisse und Auswertung der Fallzahlen für 2022

Einwände wurden nicht vorgetragen. Abnahme und Beschluss erfolgten einstimmig. Unter www.frankfurt.de/AhV wird veröffentlicht.



TOP 3 Grußwort der DRV Hessen

- ... und aktuelles aus dem Rentenbereich

Die ab 01.07.2023 geltenden Beitragsabschläge in der Pflegeversicherung müssen auch für Rentner:innen, die mindestens zwei Kinder unter 25 Jahre haben, berücksichtigt werden. Die Kinderanzahl soll mittels eines bürokratiearmen digitalen Verfahrens erfasst werden. Der Aufbau dieses Verfahrens nimmt noch einige Zeit Anspruch. Die Umsetzung muss aber bis zum 30.06.2025 erfolgt sein. Die zu viel gezahlten Beiträge werden spätestens bis Ende Juni 2025 zurückgezahlt. Das gilt rückwirkend für die Zeit ab 01.07.2023.

Die Beitragserhöhungen in der Pflegeversicherung finden bereits ab dem 01.07.2023 Berücksichtigung. Bis zur Umsetzung des digitalen Verfahrens führen zusätzlich eingereichte Nachweise nicht zu einer früheren Berechnung der Beitragsabschläge.

Die hohe Wertschätzung der Arbeit der Versicherungsämter und der Gemeindeauskunftsstellen wurde dankend zum Ausdruck gebracht.

TOP 4 Informationen zu spezifischen Verantwortungsbereichen bzw. Tätigkeitsfeldern der DRV Hessen

- Entwicklungen bei den A+B-Stellen

Das Kundenportal der DRV Hessen soll voraussichtlich im September 2023 freigeschaltet werden. Eine Verschiebung des Termins ist möglich.

In der Digitalen Rentenübersicht der DRV können Daten zur Altersvorsorge der DRV, der Union Investment und der VBL abgerufen werden. Es sollen noch weitere Anbieter/Versicherungen dazukommen. Die Datenbereitstellung erfolgt bei externen Stellen zum derzeitigen Stand freiwillig.

- Fortbildungsseminare in Lindenfels/Winterkasten

Die Termine werden voraussichtlich Ende Juli 2023 bekanntgegeben.

- Erfahrungsbericht zur Online-Videoberatung

TOP 5 Online-Terminvergabe für das Versicherungsamt Frankfurt am Main

- Planung, Umsetzung und Einführung

TOP 6 Ausblick zur Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft

Die Themen wurden zur abschließenden Beratung auf den TOP 10 am Folgetag verschoben.



Arbeitsgemeinschaft hessischer Versicherungsämter

Dienstag, 04.07.2023

- TOP 7 Aktuelle „Arbeitsthemen“ des Renten Service der Deutschen Post AG
- TOP 8 Kindererziehungszeiten
- ...insbesondere Problemstellungen bei der Zuordnung wegen überwiegender Erziehung
- TOP 9 Aktuelle Entwicklungen zu rveServices eAntrag
- TOP 10 Verschiedenes
- Aussprache und Beschlussfassung zum stellvertretenden Vorsitz.

Aufgrund personeller Veränderungen im Versicherungsamt Landkreis Gießen war die Funktion des stellvertretenden Vorsitz der AhV vakant. Die anwesende Vertretung des Versicherungsamtes der Stadt Kassel wird nach selbst erklärter Bereitschaft durch einstimmigen Beschluss bis zur nächsten Tagung in 2024 mit dieser Funktion betraut.

- Vorsitzneuwahlen in 2024

Gemäß Ziffer 5 der AhV-Regelungen vom 27.05.2014 stehen die ordentlichen Neuwahlen des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes an.

- Tagungen bzw. Zusammenkünfte
- Arbeitsteilung etc.
- Ort und Termin der nächsten Tagung
- Reflexion und Klärung offener Fragen
- etc.

Die Planung der Tagung im nächsten Jahr wird durch die anwesenden Vertreterinnen der Stadt Hattersheim übernommen. Es soll ein Tagungsort in Nord- oder Mittelhessen, sowie der Termin 28.-29.05. vor Fronleichnam 2024 anvisiert werden.

Anlagen

Zu den TOP 4, 5, 7, 8 und 9 stehen die Vortragspräsentationen der Referentinnen und Referenten als Download unter www.frankfurt.de/AhV zur Verfügung.